

Stadt Neckarsulm

Landkreis Heilbronn

Satzung über die Erhebung von Realsteuern

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit §§ 1 und 25 des Grundsteuergesetzes sowie mit §§ 1 und 16 des Gewerbesteuergesetzes beschließt der Gemeinderat am 21.11.2019 folgende Steuersatzung:

§ 1

Erhebungsgrundsatz

Die Stadt Neckarsulm erhebt die Grundsteuer und die Gewerbesteuer nach den geltenden Vorschriften.

§ 2

Hebesätze

Die Hebesätze für das Kalenderjahr 2020 werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 300 v.H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 320 v.H.

der Steuermessbeträge;

c) Kleinbeträge werden wie folgt fällig:

- am 15.8. mit ihrem Jahresbetrag, sofern dieser 15 € nicht übersteigt;

- am 15.2. und 15.8. je zur Hälfte des Jahresbetrags, wenn dieser mehr als 15 € beträgt, aber 30 € nicht übersteigt;

2. für die Gewerbesteuer auf 340 v.H.

der Steuermessbeträge.

§ 3

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

Hinweis:

Eine Satzung, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung zustande gekommen ist, gilt ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Oberbürgermeister dem Beschluß nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluß beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahren- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt Neckarsulm unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 dieses Hinweises geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 dieses Hinweises genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Neckarsulm, den 21.11.2019

gez.

Hertwig

Oberbürgermeister